



Geschäftsordnung

Gemeinnütziger Verein zur Förderung sozialer Projekte

Geschäftsordnung des gemeinnützigen Vereins „Charcoal Street BBQ“
Stand 05.07.2015

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestimmungen
- § 3 Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung des Charcoal Street BBQ – nachstehend „CSB“ genannt – regelt die Verteilung der Geschäfte des Vereins auf die einzelnen Vorstandsmitglieder.

Der Gesamtvorstand des CSB definiert sich nach §6 (Hauptvorstand und erweiterter Vorstand) der Satzung des Vereins.

§ 2 Bestimmungen

- a) Der Hauptvorstand ist geschäftsführend und führt die Geschäfte des CSB nach Maßgabe der gültigen Gesetze, der Satzung und dieser Geschäftsordnung.
- b) Die Mitglieder des Gesamtvorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Einhaltung der Geschäftsordnung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig auf regelmäßigen Zusammenkünften über wichtige Maßnahmen und Ereignisse aus ihrem Zuständigkeitsbereich.
- c) Der Hauptvorstand sollte eines Geschäftsjahres mindestens viermal, der Gesamtvorstand mindestens zweimal zu Arbeitssitzungen zusammentreffen.
- d) Gesamt- und Hauptvorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Es gilt die einfache Mehrheit.
- e) Der Hauptvorstand ist weisungs- und entscheidungsbefugt in allen Belangen des CSB, ausgenommen die Belange, welche unter die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung oder des Rechtsausschusses fallen.
- f) Unter die Zuständigkeit des Vorstandes fallen die hier aufgeführten Punkte:
 1. Rechtliche Vertretung des CSB in allen Belangen
 2. Aufstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes
 3. Auf- und Verteilung der Vereinsgelder
 4. Verhandlungen mit Sponsoren für den Bereich des CSB
 5. Einsatz der von den Sponsoren erhaltenen Gelder im Sinne der Satzung des CSB
 6. Vertretung des CSB gegenüber anderen Vereinen und evtl. Verbänden
- g) Dem 1. Vorsitzenden des CSB obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche des CSB. Er hat auf eine einheitliche Ausrichtung der Geschäftsführung hinzuwirken. Von den Mitgliedern des Gesamtvorstandes kann er jederzeit Auskünfte über einzelne Angelegenheiten ihrer Geschäftsbereiche verlangen und bestimmen, dass er über bestimmte Arten von Geschäften im vorhinein zu unterrichten ist.
- h) Kommt ein Vorstandsmitglied seinen Pflichten wiederholt nicht im ausreichendem Maße nach, kann es auf Antrag eines Mitgliedes des Gesamtvorstandes von seinem Amt entbunden werden. Seine Rechte als Vorstandsmitglied ruhen dann. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand.
- i) Im Falle eines längeren Ausfalls eines der Vorstandsmitglieder kann der Vorstand ein anderes Vereinsmitglied kommissarisch mit der Erledigung der Aufgaben beauftragen. Dieses Vereinsmitglied ist damit jedoch nicht Mitglied des Vorstandes.

- j) Die beiden Vorsitzenden des CSB repräsentieren den Verein gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Verbänden, Wirtschaftsorganisationen und öffentlichen Medien. Diese Aufgabe kann für bestimmte Arten von Angelegenheiten oder im Einzelfall auf ein anderes Mitglied des Gesamtvorstandes übertragen werden.

§3 Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder

1. Vorsitzender

- ❖ Repräsentation des Charcoal Street BBQ nach innen und außen
- ❖ Ansprechpartner in allen Fragen des CSB betreffend – Kontrollinstanz des Gesamtvorstandes – Sitzungsleiter bei allen Organversammlungen

2. Vorsitzender

- ❖ Repräsentation des Charcoal Street BBQ nach innen und außen
- ❖ Erster Vertreter aller Vorstandsmitglieder außer Rechtswart – Kontrollinstanz des Gesamtvorstandes

Schriftführer

- ❖ Schriftverkehr aller Art
- ❖ Weiterleitung eingehender Informationen an die zuständigen Vorstandsmitglieder
- ❖ Protokollführung

Schatzmeister

- ❖ Kassenführung einschließlich Kontenverwaltung – Buchführung
- ❖ Verwaltung und Verteilung der Gelder aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen
- ❖ Führung von Bestandslisten des nichtmonetären Vereinsvermögens

Pressenwart / Medienreferent

- ❖ Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
- ❖ Pflege der Vereinshomepage und anderen Bereichen der SocialMedia-Sparte

Jugendwart

- ❖ Heranführung von Jugendlichen an das Grillen bzw. BBQ
- ❖ Betreuung von Jugendlichen in allen Fragen Grillsports
- ❖ Überwachung des Jugendtrainings

§4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 05.07.2015 vom Vorstand des Charcoal Street BBQ in der vorliegenden Form beschlossen und in Kraft gesetzt.